

Gemeinsame Medienmitteilung der Energieversorger der Region Zürichsee-Linth

16. Dezember 2025

NEUE SOLARSTROM-REGELUNG FÜR EIN STABILES UND EFFIZIENTES STROMNETZ

Die Energieversorger aus der Region setzen per Anfang 2026 die neue schweizweite Regelung zur Einspeisung von Solarstrom um. Indem die Rückeinspeisung bei neuen Photovoltaikanlagen leicht reduziert wird, können das Stromnetz entlastet und ein weiteres Wachstum beim Solarstrom ermöglicht werden.

Photovoltaikanlagen verbreiten sich in der Schweiz immer mehr. Mittlerweile wird rund ein Siebtel des Schweizer Strombedarfs durch Solarenergie abgedeckt. Was für die Umwelt sehr erfreulich ist und zur Erreichung der Energie- und Klimaziele beiträgt, stellt die Stromnetzbetreiber auch vor Herausforderungen. Da immer mehr überschüssiger Solarstrom eingespeist wird, stossen die Stromnetze in Spitzenzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen – etwa an einem sonnigen Sommertag über Mittag. Dies macht umfangreiche und teure Netzausbauten notwendig.

Um das Stromnetz zu entlasten und einen weiteren Zubau von Photovoltaikanlagen zu ermöglichen, setzen die Energieversorger der Region und zahlreiche weitere Schweizer Anbieter per Anfang 2026 eine neue Regelung zur Einspeisung von Solarstrom um. Die Regelung basiert auf dem neuen Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung 2024 angenommen hat, und auf einer Branchenempfehlung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE).

Optimierung des Eigenverbrauchs wird noch wichtiger

Ab 2026 wird bei allen neuen Photovoltaikanlagen die Einspeisung auf 70 % der installierten Modulleistung limitiert. Dies gilt ab dem 1. Januar 2026 für neu geplante Anlagen sowie für bestehende Anlagen, bei denen ein neuer Wechselrichter installiert wird. Massgebend ist dabei das Datum des technischen Anschlussgesuchs. Bestehende Photovoltaikanlagen sind von der neuen Regelung noch nicht betroffen; hier erfolgt die Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Limitierung bezieht sich nur auf die Rückeinspeisung ins Stromnetz. Der eigene Verbrauch oder die Speicherung des überschüssigen Stroms in einer Batterie ist davon nicht betroffen. Da die volle Modulleistung einer Photovoltaikanlage sowieso nur selten erreicht wird, beträgt die jährliche Ertragseinbusse für die Besitzer im Durchschnitt höchstens 3 %. Gemäss Gesetz werden diese Produktionsverluste nicht entschädigt. Mit einer Speicherlösung oder einem Energiemanagementsystem lässt sich der Eigenverbrauch weiter optimieren, sodass die Ertragseinbusse noch kleiner ausfällt.

Diese neue Regelung trägt zu einem stabilen und effizienten Stromnetz bei und reduziert kostenintensive Netzausbauten. Gleichzeitig können dank der Regelung auch künftig weitere Photovoltaikanlagen ins Stromnetz integriert werden. Damit erhalten noch mehr Haushalte und Unternehmen die Möglichkeit, nachhaltigen und umweltfreundlichen Strom zu produzieren und zur Energiewende beizutragen.

Ansprechpersonen für Medien:

- Elektrizitätsversorgung Benken | Reto Hurst | 055 283 19 93
- Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG | Michael Bätcher | 055 220 91 11
- Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG | Patrik von Aarburg | 055 293 33 93
- Energieversorgung Schänis AG | Franco Stocco | 055 615 36 00
- EW Schmerikon AG | Andreas Schmucki | 055 282 14 25
- Elektrizitätswerk Uznach AG | Patrik Schönenberger | 055 285 83 83

